

Überlegenheit verpflichtet

Autorität und Autoritätszerfall politischer Eliten

TILMAN ALLERT

Geboren 1947 in Lübbecke, emeritierter Professor für Soziologie und Sozialpsychologie mit dem Schwerpunkt Bildungssoziologie, Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Autorität ist *anerkannte* Überlegenheit, nicht etwa *erzwungene* Überlegenheit. Diese knappe Umschreibung lässt kaum erahnen, dass der Begriff eine komplexe Wechselwirkung zwischen Akteuren erfasst. Autorität impliziert eine Verhältnismäßigkeit. Sie bezieht sich auf eine Konstellation voneinander abhängiger

Personen, bezogen auf etwas Drittes, auf ein individuelles Vermögen, eine Fähigkeit, eine Expertise. Systematisch betrachtet, impliziert Autorität ein asymmetrisches Verhältnis, das allein kraft der eingebauten unterschiedlichen Handlungschancen fragil ist. Autorität wird zugeschrieben, jedoch nicht auf immer und ewig, sie ist kein Adelsprädikat. Autorität wird erworben,

sie steht unter Bewährungszwang. Autorität stiftet Anerkennung nicht nur dem Überlegenen – vielmehr bildet sie die Grundlage für eine Selbstanerkennung desjenigen, der Autorität zuschreibt. Einem Deppen oder einem Tyrannen Anerkennung zu zollen, würde einen zum Sklaven von Dummheit oder von Gewalt machen; darauf hat bereits Hannah Arendt hingewiesen. Autorität erkennt an, wer sich frei fühlt, Überlegenheit zuzulassen, ja hierin sogar eine Grundlage des eigenen Wertgefühls sieht.

Was hier allgemein und einleitend aufgeschlüsselt wird, gilt erst recht für Voraussetzungen und Folgen von Autorität im politischen Raum. Die Anerkennung, die eine Bevölkerung der politischen Elite zuschreibt, unter der Prämisse, deren Tätigkeit sei sachorientiert, umsichtig und verantwortungsvoll, umschließt mehr als den Respekt vor der *Ausübung* eines Amtes. Sie gilt vielmehr einer spezifischen Performanz in der Ausübung des Amtes. Auch im politischen Raum gilt, dass die Anerkennung der Überlegenheit der Entwicklung eines Selbstwerts der Bevölkerung, des Souveräns, zugutekommt.

PARADOXIEN DES MODERNEN LEBENS

Autorität meint keineswegs ein Relikt aus vergangenen Zeiten. Es handelt sich um eine Zuschreibung, mit der Macht und Reputation verbunden sind und die deshalb auch für die Sozialordnung moderner Gesellschaften unverzichtbar ist. Zweifellos nimmt die Bereitschaft, Überlegenheit anzuerkennen, in dem Maße ab, in dem berufsspezifische Kooperation in den Arbeitsvollzügen der modernen Gesellschaft allen Bürgern autonome Gestaltung, Selbstständigkeit und Kooperativität abverlangt. Keineswegs verschwindet Autorität; allerdings haben sich die Bedingungen für die Anerkennung von Überlegenheit verändert. Die Gütekriterien, mithin die Bewährungskriterien, sind andere als zu Zeiten traditionaler Herrschaft und einer nicht hinterfragten Autoritätszuschreibung, gar einer mit Gewalt durchgesetzten. Zu den Paradoxien des modernen Lebens zählt, dass Autorität zugleich gewünscht und bestritten wird. Es wäre deshalb abwegig, Autoritätsschwund als Anfang einer sozialen Erosion zu deuten, die in Chaos und Anomie enden müsse. Vielmehr kommt es darauf an, Voraussetzungen und Folgen von Anerkennungsentzug zu untersuchen.

Um im engen Raum einer Skizze die Beziehung zwischen Überlegenem und Unterlegenen, also denjenigen, die eine Überlegenheit zuschreiben, genauer bestimmen zu können, greifen wir auf eine analytische Unterscheidung aus der Soziologie Max Webers zurück. Sie bemüht die begriffliche Trias von Motiven, Sinn und Konstellation. Das sei hier nur kurz entworfen und auf den Bereich des Handelns von politischen Eliten eingegrenzt: Von sozialen Beziehungen sprechen wir *erstens*, wenn sich Akteure begegnen, die auf eine gegebene Situation handelnd, das heißt mit Motiven ausgestattet, antworten.

Menschen handeln motivgesteuert. Motive, *zweitens*, haben einen Sinnbezug, sind grundsätzlich verstehbar, sogar in Fällen, bei denen Sinnbezüge des eigenen Tuns dem Handelnden selbst verschlossen bleiben. Und schließlich *drittens*: Handeln lässt Konstellationen entstehen, die in ihrer sozialen Komplexität die individuellen Motive transzendieren. Autorität als anerkannte Überlegenheit bezeichnet demnach eine komplexe soziale Konstellation unter Personen, die Autorität verkörpern, beziehungsweise Personen, die Autorität zuschreiben.

In der modernen Gesellschaft entsteht die Anerkennung von Überlegenheit weitgehend auf der Grundlage erwiesener Kompetenz, beschränkt auf die zentralen Funktionsbereiche der Gesundheitsvorsorge, der Rechtskonformität und der Sicherung psychosozialer Integrität der Person. Gemeint sind zunächst Gesundheitsberufe, Rechtsberufe, Berufe, die ihre Kompetenz der Gewährleistung beziehungsweise Wiederherstellung von Handlungsfähigkeit widmen. Professionen übernehmen gegenüber ihren Klienten eine stellvertretende Krisenlösung. Sie sind in ihrer Funktionsausübung über ein Kompetenzmonopol, zumeist begründet auf wissenschaftlicher Rationalität, ausgewiesen und beanspruchen von daher eine Autorität. Professionen bilden eine Sondergruppe in der Arbeitswelt, deren Tätigkeit systematisch eine Überlegenheit gegenüber den Laien impliziert. Autorität ist gebunden an erworbene funktionsspezifische Expertise.

In Stellvertretungsberufen, wie bei dem Arzt oder der Anwältin, dem Priester oder der Therapeutin, aber auch der Architektin oder dem Künstler, entsteht qua Expertise ein Abhängigkeitsverhältnis zum Laien, eine Überlegenheit, die als solche anerkannt wird, in dem Maße, in dem das Leistungsversprechen eingelöst wird: wiederhergestellte Gesundheit, Rechtsfrieden, moralische Stimmigkeit oder, im Falle der Kunst, Erweiterung der Realitätswahrnehmung. Selbstredend zählen auch pädagogische Berufe zu den Tätigkeiten mit einer gleichsam eingebauten, inhärenten Autorität.

POLITIK IST KEIN AUSBILDUNGSBERUF

So einfach sich aus einer idealtypischen Perspektive die Autorität in den sogenannten klassischen Professionen darstellt, so kompliziert erweist sich die Situation im Fall der politischen Professionen. Die Funktionsausübung ist zwar vergleichbar – stellvertretende Lösung von Krisen der Gerechtigkeit sowie von Krisen des nationalgesellschaftlichen Miteinander zählen zu den vorrangigen Aufgaben von „Politik als Beruf“ (Max Weber) –, hingegen unterscheiden sich Kompetenzprofil und Bewährungskriterien erheblich voneinander. Politik ist kein Ausbildungsberuf. Stellvertretend für Sorgen und Nöte des Souveräns einzutreten, ist keine Sache für Spezialisten, vielmehr für „Generalisten“, so eine Formulierung des Bundeskanzlers Helmut Kohl.

Das Professionalitätsprofil des Politikers ermutigt, begünstigt und toleriert eine einzigartige Heterogenität von Begabungen. Die von Max Weber in seinen ebenso weltgeschichtlichen Analysen wie zeitgeschichtlichen Beiträgen herausgestellte Fachgeschultheit als eine Signatur der modernen Gesellschaft ist im Fall der Politik spezifisch gebrochen. Diplome, Kompetenznachweise kennt das politische Handeln nicht. Politische Professionalität kennt den legitimen Dilettantismus als Rekrutierungskriterium. Politik meint eine Aktivität, die man Leuten anvertraut in der Erwartung, dass sie stellvertretend kollektive Interessenlagen vertreten. Politik als Beruf spielt unter den professionalisierten Dienstleistungen eine besondere Rolle, es ist Dilettantentätigkeit und darin gerade legitim, nicht etwa deviant. Aber nicht nur das: Politische Eliten relativieren, so wäre zu ergänzen, ihr Engagement durch die gleichzeitige Rücksichtnahme auf übergreifende und somit ihr Handeln einschränkende Verbindlichkeiten – die Bürgermeisterin auf die Interessen der Nachbargemeinden, der Ministerpräsident auf das Ensemble der Länder, der Kanzler auf die Interessen konkurrierender Nationalgemeinschaften und so weiter.

VORPROGRAMMIERTE UNVORHERSEHBARKEITEN

Max Weber umschrieb das Kompetenzprofil des Politikers mit folgenden drei Qualifikationen: „Leidenschaft im Sinn von Sachlichkeit: leidenschaftliche Hingabe an eine ‚Sache‘. Denn mit der blossen, als noch so echt empfundenen Leidenschaft ist es freilich nicht getan. Sie macht nicht zum Politiker, wenn sie nicht, als Dienst an einer Sache, auch die Verantwortlichkeit gegenüber dieser Sache zum entscheidenden Leitstern des Handelns macht. Und dazu bedarf es [...] des Augenmaßes, der Fähigkeit, die Realitäten mit innerer Sammlung und Ruhe auf sich wirken zu lassen: also der Distanz zu den Dingen und Menschen.“

Mit dieser historischen Errungenschaft einer prinzipiellen Offenheit des Zugangs zum politischen Amt sind Unvorhersehbarkeiten vorprogrammiert – und die Voraussetzungen für die Anerkennung von Überlegenheit komplexer. Im Blick auf die strukturelle Offenheit des politischen Raums, die nahezu uneingeschränkte Zugänglichkeit zu Ämtern und Funktionen, die zu erwerben ohne spezifische Diplome für jedermann zugänglich sind, entsteht eine Anerkennungsproblematik unabhängig von den Personen, Kehrseite der Rekrutierungsoffenheit. Weber diskutiert daraufhin Vorläuferkompetenzen, die von ihrer typischen Qualifikation her für „Politik als Beruf“ relativ geeignet erscheinen und somit auf a) Strittigkeit und b) Kooperationsnotwendigkeit und c) Distanz zu Dingen und Menschen relativ angemessen vorbereitet sind: Neben dem fachgeschulten Beamtentum, das historisch überhaupt den Durchbruch zu einer vergleichsweise korruptionsimmunen Rekrutierung

und Praxis der politischen Elite ermöglicht hat, unterscheidet er mit den Journalisten, den Anwälten sowie der *Gentry* (dem niederen [englischen] Adel) idealtypisch drei Stände, die auf unterschiedliche Dimensionen des politischen Handelns vorbereiten. Gemeint sind Kompetenzvoraussetzungen, wie die Redekunst im Falle des Journalismus, die Streitfähigkeit im Falle der Rechtsberufe sowie die Unabkömmlichkeit im Falle der *Gentry*, eines Milieus, das in Webers Worten von den wirtschaftlichen Grundlagen der eigenen Existenz her auf die Alimentation durch „Politik als Beruf“ nicht angewiesen ist und somit „für“ und nicht etwa „von“ der Politik leben kann.

KOMPROMISS STATT KLARE KANTE

Webers historischer Diagnose lassen sich nun Kriterien für eine allgemeine Bestimmung des Kompetenzprofils einer politischen Elite entnehmen: Sie verfügt über die Fähigkeit, für Belange und Interessen stellvertretend streiten zu können, begründen zu können, kooperieren zu können.

Doch das Problem der Anerkennung von Autorität politischer Eliten beginnt genau hier.

Urteile über die Leistungseffizienz der politischen Eliten spiegeln die legitimen Erwartungen des Volkes als dem Souverän wider. Wie das Versprechen, sich für die Belange des Landes einzusetzen, dem Vaterland zu „dienen“, so Angela Merkel in ihrer ersten Regierungserklärung, eingelöst wird, wird von der Bevölkerung sorgfältig verfolgt, in die politische Arena übersetzt und zum Kampf unter politischen Kontrahenten gebündelt. Der Streit ist agonial, rhetorisch deshalb enorm vereinfacht; ungeachtet der sachlichen Komplexität der Themen geht es um Macht und somit um Gestaltungsvorrechte. Über was in Wahlkämpfen gestritten wird, erscheint in grellen Szenarien unversöhnlicher Gegensätze – hier entstehen Rhetoriken der Vereinfachung, wie etwa das seit einiger Zeit beliebte „klare Kante“.

Der politische Betrieb in komplexen, differenzierten Gesellschaften kennt jenseits der strategischen Zuspitzung die wechselseitige Verpflichtung auf eine Kompromisskultur, die zwar nicht überall gleichermaßen selbstverständlich wirksam ist, aber auch die Kontrahenten in ihrem Streit produktiv aneinanderbindet. Die Erfahrung, das historisch gewachsene institutionalisierte Gefüge der politischen Ordnung sei hinreichend stabil, um Staat und Gesellschaft gegenüber den Auswüchsen persönlicher Idiosynkrasien ihrer Leader, Präsidenten oder Landesherren zu schützen, zählt zum verlässlichen Prozedere. Schließlich sorgen die Gewaltenteilung sowie das Zusammenwirken der Verfassungsorgane, deren Logik man über Jahrzehnte der Bewährung vertrauen konnte, für eine Zuversicht in das „Und-so-weiter“, das *muddling through* des politischen Betriebs. Diese Konstellation voneinander abhängiger Elemente sorgt für eine relative Elastizität, für ein *cooling out*, eine Abkühlung

der Debatte – der Kompromiss ist in den meisten demokratischen Regierungssystemen eingebaut. Just auf dieser personenunabhängigen Gestalt des politischen Lebens gründet der Stolz einer Nation. Stolz auf Prozeduren und Verfahrenslogiken, in lange zurückliegenden Kämpfen gegen Widerstand errungen und Ausdruck einer Entschlossenheit, die eigenen Geschicke selbst in die Hand zu nehmen und Stellvertretern zu überlassen, denen man eine zeitlich befristete Zuständigkeit und Kompetenz einräumt. Nur Fundamentalisten und moralische Rigoristen stoßen sich daran, dass unter der Bedingung eines dynamischen Gleichgewichts der Fortschritt nicht mehr als eine Schnecke sein kann. Das Prozedere sorgt nicht nur für Nüchternheit, vielmehr sind es die in Verfassungsordnungen geronnenen historischen Erfahrungen, die Menschen unterschiedlicher Milieus und unterschiedlicher Berufe dazu ermutigen, Politik als Beruf zu wählen und Gestaltungsaufgaben zu übernehmen.

EROSION VON AUTORITÄT

Damit sind wir bei der Frage nach den spezifischen Voraussetzungen für Autoritätszuschreibung im politischen Raum. Steht zu befürchten, dass das historisch gewachsene Gefüge der Ordnung seine Widerstandskraft gegenüber der Laune und Willkür der Machthaber zu zerbröseln beginnt? Zeichnet sich mit dem Auftreten von Politikern wie Trump, Putin, Erdoğan ein Gestaltwandel des politischen Prozesses ab, der für die Zukunft Schlimmes befürchten lässt? Worin zeigt sich in modernen Gesellschaften die Autorität politischer Eliten? Welches sind die Angemessenheitskriterien und, anders gefragt: Wo liegen die Devianzpotenziale in der Ausübung von „Politik als Beruf“? Wodurch wird anerkannte Überlegenheit gefährdet?

Für die Antwort auf die Frage nach den Bedingungen von Anerkennungszug bieten sich zwei Erklärungen an. Die eine entsteht infolge einer bereits von Max Weber diagnostizierten Devianz: Eitelkeit und Selbstüberschätzung der Amtsinhaber. Diese Form der Erosion von Autorität geht letztlich auf die in Elitepositionen gleichsam eingebaute Verführung zurück, sich als Amtsinhaber einer Bewährungsverpflichtung entzogen zu glauben. In dem Maße, in dem die politische Elite ihre nur transitorische Funktionsausübung „vergisst“, sich für allzuständig hält und darüber hinaus der institutionell vorgesehenen Kooperation entzogen glaubt, verspielt sie die Grundlage ihres Status, und an die Stelle der Vertretung der Sache, eines Anliegens, treten die Distanzlosigkeit und Selbstpflege.

Eine zweite Möglichkeit, die Anerkennung von Überlegenheit zu verspielen, entsteht dann und dadurch, dass die institutionelle Komplexität, die Komplexität der Entscheidungsprozesse im politischen Raum, nicht mehr artikuliert wird. Autorität im politischen Raum entsteht nicht, wenn jemand

in seinem Amt einen guten Job macht. Autorität entsteht ebenso wenig auf der Grundlage einer erfolgreichen Lobbyarbeit, also der erfolgreichen Durchsetzung von Partikularinteressen. Autorität genießt, wem es gelingt, a) in der Ausübung des Amtes die Relativität der eigenen Perspektive gegenüber konkurrierenden Interessen zu berücksichtigen sowie b) die historischen Voraussetzungen, die Entstehungsgeschichte der eigenen Position in Erinnerung zu rufen und von daher die Gebundenheit des eigenen Handelns zum Ausdruck zu bringen. In diesem Sinne erlangt Autorität diejenige politische Performanz, die über die schlichte Funktionsausübung hinausweist und die somit den Unterlegenen, die Bevölkerung, den Souverän auf just das Urteilsvermögen verpflichtet, das ihm oder ihr nur stellvertretend einzulösen obliegt. Autorität wird denjenigen zugeschrieben, die insofern in ihrem eigenen Handeln die Klugheit und Urteilsfähigkeit des Souveräns unterstellen. Darin läge gerade die Kunst des politischen Handelns: Es verlangt Strittigkeit und Kampf (Max Weber) und tendiert von daher zu Komplexitätsreduktion, zur Vereinfachung der Dinge. Menschen sind hingegen bereit, Überlegenheit anzuerkennen, wenn sie nachvollziehen können, dass der Streit den Gegner nicht zum Feind macht und dass das Bemühen um Frieden und Gerechtigkeit übergreifendes Ziel für die Streitenden bleibt.

Die genannten Bedingungen eines Autoritätsschwunds können ineinandergreifen. Entscheidend hierfür ist das Differenzierungsvermögen des politischen Journalismus. Im Sinne der oben ausgeführten Dimension der Stellvertretung übernimmt der Journalismus die stellvertretende Evaluation der Leistung politischer Eliten. In dieser Berufsgruppe, eingeschlossen der Amateurjournalismus in Gestalt der sogenannten sozialen Medien, zeichnet sich ein ähnliches Bild ab: Professionell erzwingt die Aktualitätsverpflichtung den Journalismus zur Komplexitätsreduktion, zur Skandalisierung, zur Vereinfachung, zur Offenlegung von Fehlern und Devianzen – eine der Aktualität gegenläufige Verpflichtung schreibt hingegen dem Journalismus vor, wahrheitsgetreu sowie in Konformität gegenüber den Maximen einer auf Gewaltenteilung und Freiheitsrechten beruhenden öffentlichen Ordnung zu berichten. So betrachtet, sind Autoritätsanspruch und Autoritätsschwund politischer Eliten in hohem Maße abhängig von der Qualität des massenmedial vermittelten Effizienzurteils. Nicht zu Unrecht werden die verschiedenen Medien des Journalismus als die „vierte Gewalt“ bezeichnet. Das auszuführen, wäre allerdings ein weiterer Schwerpunkt.